

Sitzung vom 21. Oktober 2025

BESCHLUSS NR. 414 / G2.01.50**Spitex Uster
Tarifanpassungen 2026
Genehmigung****Ausgangslage**

Die Tarife der Spitex Uster waren bis 31.12.2024 Bestandteil des Gebührentarifs der Stadt Uster (Nr. 104.2). Seit 01.01.2025 werden die Tarife der Spitex Uster in der Gesetzessammlung der Stadt Uster separat unter «Tarife Spitex Uster» (Nr. 361.1) aufgeführt.

Hauswirtschaft und Betreuung

Im Pflegegesetz (vom 27. September 2010) des Kantons Zürich ist § 1 Abs. 1 festgehalten, dass die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sorgen. In § 5 Abs. 2 lit d. ist ausgeführt, dass notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen) sichergestellt werden müssen. Leistungen der Hauswirtschaft und Betreuung werden von Personen ohne spezifische Ausbildung mit einem Basiskurs in Hauswirtschaft oder einem Zertifikat als Pflegehilfe SRK erbracht.

Gemäss Verordnung über die Pflegeversorgung (vom 22. November 2010) § 7 Abs. 1 umfasst das Standardangebot an ambulant erbrachten nichtpflegerischen Leistungen die zur Alltagsbewältigung der Leistungsbezügerinnen und -bezüger notwendigen hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen. Im § 7 Abs. 2 ist geregelt, dass die Leistungen aufgrund einer vom Leistungserbringer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung erfolgen. Sie werden nur erbracht, sofern die Leistungsbezügerinnen und -bezüger selbst oder ihr soziales Umfeld sie nicht erbringen können (Subsidiaritätsprinzip). Diese Bedarfsabklärungen werden jeweils durch eine Fachperson EFZ mit hauswirtschaftlichem Hintergrund durchgeführt. Dazu wird ein spezifisches branchenübliches Abklärungsinstrument verwendet.

Sprechstunde allgemein

Die Spitex Uster führt neben der Abklärung und Beratung für pflegerische Leistungen verschiedene Beratungen, wie beispielsweise die Kontinenz- und Stomaberatung im Sinne einer Sprechstunde durch. Diese Leistung wird grundsätzlich über die regulären Krankenkassentarife abgerechnet, mit Ausnahmen, wenn die Beratung und Behandlung in einer Institution erfolgt. In diesem Fall darf kein Kassentarif zur Anwendung kommen, weshalb die Vollkosten in Rechnung gestellt werden. Weitere Beratungen, welche nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden können, werden ebenfalls zu Vollkosten in Rechnung gestellt. Ein Beispiel einer solchen Beratung wäre die vorausschauende Vorsorgeplanung, bei welcher Personen ihre Wünsche und Werte bezüglich zukünftiger medizinischer Behandlungen und Pflege festhalten. Diese Leistung ist grundsätzlich nur zu einem kleinen Teil über die Krankenkasse abrechenbar. Alle Beratungen werden von einer Pflegefachfrau HF durchgeführt, welche über eine zusätzliche spezifische Weiterbildung verfügt.



Rahmenbedingungen

Hauswirtschaft und Betreuung

Das Pflegegesetz legt in § 13. Abs. 1 fest, dass die ambulanten Leistungserbringer gemäss § 5 Abs. 1 den Leistungsbezügerinnen und -bezügern insgesamt höchstens die Hälfte des anrechenbaren Aufwandes ihrer Organisation für nichtpflegerische Spitex-Leistungen gemäss § 5 Abs. 2 lit. d verrechnen. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus.

Sprechstunde allgemein

In der Krankenkassenleistungsverordnung (KLV) Art. 7 Abs. 2 lit a ist definiert, was als Beratungsleistung über die Krankenkasse abgerechnet werden darf. Alle weiteren Beratungen fallen nicht darunter. Gemäss den Administrativverträgen mit den Krankenkassen dürfen keine ambulanten Leistungen über sie abgerechnet werden, wenn die leistungsempfangende Person sich stationär befindet (mit Ausnahme des Ein- und Austrittstages).

Erwägungen

Die Tarife für Hauswirtschaft und Betreuung wurden letztmals per 1. Juli 2016 angepasst und liegen derzeit bei 37 Franken pro Stunde, jeweils für Klienten und Gemeinde. Aufgrund der Lohnteuerung über die letzten Jahre sind die Volkosten nicht mehr gedeckt. Seit der letzten Erhöhung beträgt die aufgelaufene Lohnteuerung bis 2026 rund 9.3 %. Dies ergäbe einen Stundensatz von Fr. 40.45, beantragt wird eine Erhöhung auf jeweils 40 Franken für Klienten und Gemeinde.

Der Tarif für Abklärung, Beratung Hauswirtschaft und Betreuung wurde ebenfalls seit mehreren Jahren nicht mehr an die Teuerung angepasst und beträgt zurzeit 50 Franken pro Stunde, bezahlbar durch Klienten und Gemeinde. Aufgrund der aufgelaufenen Teuerung wird eine Anpassung auf 55 Franken pro Stunde für Klienten und Gemeinde beantragt.

Nicht ärztlich verordnete Leistungen der allgemeinen Sprechstunde sowie der Kontinenz- und Stomaberatung werden derzeit mit 120 Franken pro Stunde verrechnet und wurden seit mindestens 10 Jahren nicht mehr an die Teuerung angepasst. Grundsätzlich orientieren sich diese Tarife am Tarif für KLV-C-Leistungen (Grundpflege), welche im Jahr 2026 mit Fr. 146.60 abgerechnet werden. Deshalb wird eine Anpassung dieses Tarifs ab 2026 auf 140 Franken beantragt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Änderungen der «Tarife Spitex Uster» werden genehmigt und auf den 1. Februar 2026 festgesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der amtlichen Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurs Schrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Die Abteilung Gesundheit wird mit der amtlichen Publikation und dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiter Gesundheit, Hugo Bossi



- Abteilung Gesundheit, Leiterin GF Spitex, Ildiko Gabulya
- Abteilung Gesundheit, Heime Uster, Controlling & QM, André Kuster
- Gesamtverwaltung, Stadtkanzlei (zur Nachführung der Gesetzessammlung)
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Soziales

Beilage

1. Synopse_Tarife Spitex Uster 2026

öffentlich